

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

„Ersthelferalarmierung per App“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat die Erfahrungen von Städten wie Delmenhorst und Oldenburg mit den dort verwendeten Apps, über welche Rettungsleitstellen ehrenamtliche Ersthelfer*innen über Smartphone in der unmittelbaren Nähe eines Notfalls orten und alarmieren können, damit diese noch vor Eintreffen von Rettungswagen und Notarzt mit lebensrettenden Maßnahmen beginnen können?
2. Plant der Senat, ein derartiges Ersthelferalarmierungssystem auch in Bremen einzuführen?
3. Welcher Aufwand und welche Kosten wären mit der Einführung eines app-basierten Ersthelferalarmierungssystems verbunden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Aus medizinischer Sicht sind die lebensrettenden und gesundheitserhaltenden Sofortmaßnahmen bei kritischen medizinischen Notfällen, wie etwa bei Atem- oder Kreislaufstillstand oder bei lebensbedrohlichen Blutungen, zeitkritisch. Die Schnelligkeit der Bereitstellung der Ersten Hilfe kann schwere gesundheitliche Schäden oder sogar letale Folgen verhindern. Die Nutzung von Apps, anhand derer lebensrettende Maßnahmen durch sich in der Nähe befindlichen Ersthelferinnen und Ersthelfer erfolgen können, wird aus fachlicher Sicht begrüßt. Sie kann zu einem lebensrettenden Zeitvorteil führen und den folgenden Einsatz der Rettungskette optimieren.

Zu Frage 2:

Der Senator für Inneres ist im Austausch mit verschiedenen Rettungsdienstträgern, welche entsprechende Systeme bereits eingeführt haben. Aufgrund dieser Erfahrungen wird der Senator für Inneres dann die Einführung einer solchen App konzipieren.

Zu Frage 3:

Die Kosten sind abhängig vom gewählten System. Diese divergieren zum Teil erheblich. Beispielsweise sei hier auf ein großes Projekt von mehreren niedersächsischen Umland-Landkreisen, Hilfsorganisationen, Krankenkassen und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung verwiesen, in dem ein Gesamtprojekt mit einem Kostenvolumen von 150.000 € aufgelegt worden ist.

Neben dem finanziellen Aufwand sind eine Registrierung der ehrenamtlichen Ersthelfer:innen, kontinuierliche Erste-Hilfe-Schulungen und ggf. Einsatznachbereitungen im Rahmen der Fürsorge nach belastenden Ereignissen erforderlich.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Das Geschlecht der Ersthelfer:innen wird statistisch nicht erfasst.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 10.10.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.